



## **Nutzungsbedingungen über die Nutzung der 3D-Daten des Digitalen Zwillings Deutschland zu Testzwecken**

Stand: 27.02.2026

### **1. Vereinbarungsgegenstand**

Gegenstand der Nutzungsbedingungen ist die temporäre Bereitstellung und Nutzung von 3D-Daten (nachfolgend Geodaten) des Digitalen Zwillings Deutschland des BKG zu Testzwecken.

Die Nutzungsberechtigten erhalten hierzu individuell einen Auszug aus der Punktwolke des Digitalen Zwillings Deutschland um in die Lage versetzt zu werden, die Daten bezüglich der Erstellung eigener Produkte eine begrenzte Zeitdauer zu evaluieren. Der Datensatz wird über einen Downloadlink übermittelt.

### **2. Nutzungsberechtigte**

- 2.1 Nutzungsberechtigt sind die Behörden des Bundes, die sonstigen der Aufsicht des Bundes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Bundesorgane und Bundeseinrichtungen und die Bundeswehr. Zu den Nutzungsberechtigten zählen auch juristische Personen des Privatrechts, wie Unternehmen und als Vereine organisierte Wissenschaftseinrichtungen, die zu mindestens 50 % oder mehr durch den Bund gefördert werden und im Auftrag des Bundes öffentliche Aufgaben wahrnehmen.
- 2.2 Darüber hinaus sind Landesvermessungsbehörden und Städte der Modellprojekte Smart-Cities des BMWSB nutzungsberechtigt.

### **3. Umfang des Nutzungsrechts**

- 3.1. Die Nutzungsberechtigten erhalten das nicht ausschließliche, zeitlich auf die vereinbarte Nutzungsdauer gemäß Nr. 7 beschränkte Recht, die vom BKG bereitgestellten Geodaten ausschließlich zu Testzwecken intern zu verwenden.
- 3.2. Den Nutzungsberechtigten ist es nicht gestattet, Dritten in irgendeiner Weise Zugriff auf die Testdaten zu gewähren. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe der Geodaten an einen Auftragnehmer der Nutzungsberechtigten, der die Testdaten für den Nutzungsberechtigten evaluiert. Die Nutzungsberechtigten haben den Auftragnehmer schriftlich zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu verpflichten.
- 3.3. Nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer sind Testdaten, sowie Zwischenprodukte, Arbeitskopien oder sonstige Vervielfältigungen unverzüglich zu löschen.

### **4. Verpflichtung zur Teilnahme an einer Umfrage zur Evaluierung der Geodaten**

Im Nachgang zur Testung der Geodaten verpflichten sich die Nutzungsberechtigten an einer Umfrage zur Evaluierung der Geodaten teilzunehmen, um dem BKG wichtige Rückmeldung zu Qualität und Nutzbarkeit der Geodaten zu geben.

### **5. Umgang mit personenbezogenen Daten**

Zur Durchführung der Bereitstellung der Geodaten und zur Teilnahme an der Umfrage werden personenbezogene Daten derjenigen Personen gespeichert, die Bestellungen vornehmen. Die personenbezogenen Daten der Nutzungsberechtigten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter



Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Entfällt diese Notwendigkeit, werden die Daten umgehend gelöscht.

## **6. Kosten**

Die Bereitstellung und Nutzung der Geodaten ist für eine zeitlich befristete testweise Nutzung kostenfrei.

## **7. Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung**

Die Nutzungsbedingungen treten mit der Nutzung der Geodaten in Kraft. Die Nutzungsdauer beträgt sechs Monate. Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Nutzungsberechtigte eine wesentliche Verpflichtung aus den Nutzungsbedingungen verletzt oder die Geodaten nach Vertragsschluss aus Sicherheitsgründen nicht mehr durch die Nutzungsberechtigten zu Testzwecken verwendet werden dürfen. Ist das BKG berechtigt, die Nutzung der Geodaten zu untersagen, erlöschen sämtliche dem Nutzungsberechtigten eingeräumten Rechte. Die bis zum Zeitpunkt der Untersagung bereitgestellten Geodaten sind zu löschen. Dies gilt entsprechend für Geodaten, die einem Auftragnehmer überlassen wurden. Die Löschung der Geodaten ist in Textform anzuzeigen.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt mit Annahme der Nutzungsbedingungen per E-Mail in Kraft.